

Sanierung Ortsdurchfahrt Lützelflüh

31.05.2017

Da der Versuch mit der Einführung der Tempo-30-Zone im Jahr 2012 nicht erfolgreich war hat sich der Kanton entschieden, das Projekt auf der Brandis- und Gotthelfstrasse in Lützelflüh von Null auf neu zu starten. Dabei wurden in einem ersten Schritt anhand der definierten Standards für Kantonsstrassen die Schwachstellen auf dem Strassenabschnitt evaluiert und in einem zweiten Schritt der Handlungsbedarf definiert. Im April 2015 wurde eine Begleitgruppe gebildet, in welcher alle beteiligten oder interessierten Parteien mit einbezogen wurden.

Der Oberingenieurkreis IV hat Markwalder + Partner AG den Auftrag für die die Erhebung der Schwachstellen gemäss Arbeitshilfe "Standards Kantonsstrassen", die Definition des Handlungsbedarfs und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen erteilt.

Der Standardprozess für ein Kantonsstrassenprojekt wird wie folgt beschrieben. Er besteht aus fünf Phasen:

- » Phase 1: Vorlauf. Im Vorlauf erfolgt die Analyse, resp. die Erhebung der Problemstellen.
- » Phase 2: Planungsstudie. Anhand der Analyse werden Lösungsansätze erarbeitet und gemeinsam mit der Gemeinde die Bestvarianten definiert.
- » Phase 3: Vorprojekt. Basierend auf der Planungsstudie wird ein Vorprojekt ausgearbeitet, das den kantonalen Fachstellen zur Beurteilung vorgelegt und im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung der Bevölkerung vorgestellt wird. Nach der Mitwirkung wird das Vorprojekt soweit möglich unter Berücksichtigung der Inputs der kantonalen Fachstellen und der Bevölkerung bereinigt.
- » Phase 4: Strassenplan. Der Strassenplan entspricht der Stufe Bauprojekt und dem Dossier für das Baugesuch (Strassenplanverfahren).
- » Phase 5: Realisierung. In der Realisierungsphase werden das Ausführungsprojekt erarbeitet, die Bauarbeiten ausgeschrieben und die Massnahmen umgesetzt.

Momentan befindet sich das Projekt in der Phase 2. Ein Pflichtenheft, basierend auf der Schwachstellenanalyse und dem ausgewiesenen Handlungsbedarf wurde zuerst von der Begleitgruppe bearbeitet und anschliessend dem Gemeinderat zur Stellungnahme abgegeben. Dieser hat an seiner Sitzung vom 19.09.2016 das Pflichtenheft bewilligt.

Pflichtenheft – Wichtige Punkte:

Perimeter und Abschnittseinteilung

Aufgrund der Strassencharakteristiken hinsichtlich Überbauungsgrad, Strassenbreiten, Linienführung,

gefahrenen Geschwindigkeiten etc. wurden die Brandisstrasse und die Gotthelfstrasse für die Schwachstellenanalyse in 5 sinnvolle Bearbeitungsabschnitte aufgeteilt:

- » Abschnitt 1, Dorfeinfahrt West bis und mit Einmündung Burgweg
- » Abschnitt 2, ab Einmündung Burgweg bis Liegenschaft "Gotthelfstrasse 1"
- » Abschnitt 3, Liegenschaft "Gotthelfstrasse 1" bis Liegenschaft "Gotthelfstrasse 11a"
- » Abschnitt 4, Liegenschaft "Gotthelfstrasse 11a" bis und mit Einmündung Bifangweg
- » Abschnitt 5, ab Einmündung Bifangweg bis Dorfeinfahrt Ost

Wichtigste Resultate aus der Schwachstellenanalyse sind: Grösstenteils enge Platzverhältnisse und dadurch fehlende Bereiche für Fussgänger und Radfahrer; Örtliche Mängel bei der Beleuchtung; Ungenügende Behindertentauglichkeit; Fehlende Querungshilfen für Fussgänger; Mangelhafte Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit. Basierend auf der Schwachstellenanalyse wurden zusammen mit der Begleitgruppe Lösungsansätze erarbeitet, welche aktuell vom Ingenieurbüro noch verfeinert werden.

Weiteres Vorgehen

Stellungnahme durch den Gemeinderat, Informationen betroffener Grundeigentümer, öffentliche Mitwirkung inkl. Mitwirkungsveranstaltung voraussichtlich gegen Ende 2017.



Lützelflüh, 20. Dezember 2016

Gemeinderat Lützelflüh

<http://luetzelflueh.ch/de/politik/wichtige-projekte/details/Sanierung-Ortsdurchfahrt-Luetzelflueh/index.php>